

320/0821/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 320
Bruno Naggatz
Az:
Datum: 15.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Ausweisung der Fraktionsmittel nach § 36 (4) HGO im Haushalt Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Groß-Umstadt wird zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund der Satzung über die Finanzierung und Mittelverwendung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt ist eine Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Anpassung des Absatzes 1 an die aktuelle Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorgeschlagen, in der eine Begrenzung des Höchstbetrages für selbstständig Tätige enthalten ist, die in dieser Form nicht in unserer Entschädigungssatzung enthalten ist und die Kommunen vor einer übermäßigen Beanspruchung zu bewahren und dadurch evtl. finanzielle Mehrbelastungen in vertretbaren Grenzen zu halten.

Als Höchstbetrag je Stunde werden 50,00 € und je Sitzungstag 200,00 € vorgeschlagen.

Weiterhin sind noch zwei redaktionelle Änderungen enthalten, die in der beigefügten Synopse *kursiv* abgedruckt sind.

In § 5 wird der Absatz 4 gestrichen, da Klausurtagungen der Fraktionen zum Haushalt nach der Empfehlung für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionsmitteln diese Kosten aus den Mitteln zu bestreiten sind, die den Fraktionen nach § 36 Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellt werden.

Anlage

- Synopse
- Änderungssatzung (Entwurf)